



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Erzbergwerk Pöhl“ vom 15. Februar 2019

Die SME Saxony Minerals & Exploration AG Halsbrücke plant auf der Grundlage einer auf eigenen Antrag mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamts vom 24. Mai 2012 erteilten, zunächst bis zum 31. Dezember 2037 befristeten bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Kupfer, Indium, Eisen, Silber und Cadmium für das Bewilligungsfeld „Pöhl SME“ die südöstlich der Gemarkung Pöhl der Stadt Schwarzenberg im Luchsachtal gelegene polymetallische Skarnlagerstätte „Pöhl-Globenstein“ in Nutzung zu nehmen. Vom Vorhaben betroffen ist ebenso die westlich angrenzende Gemarkung Rittersgrün der Gemeinde Breitenbrunn.

Das Bewilligungsfeld hat eine Größe von 408,72 ha, wovon nach derzeitiger Planung 43,4 ha über Tage liegen. Hinzu kommt ein ca. 4,3 Hektar großer, südöstlich an das Bewilligungsfeld angrenzender Bereich, in dem weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der für das Vorhaben erforderlichen Verlegung des Luchsbachs und der Errichtung eines Regenwasserbeckens durchgeführt werden sollen. Insgesamt soll der Luchsbach auf einer Länge von ca. zwei Kilometern bis zu 125 m nach Nordosten verlegt werden.

Das unter der Bezeichnung „Erzbergwerk Pöhl“ firmierende Vorhaben umfasst im Kern neben dem bereits laufenden und im Rahmen des vorzeitigen Beginns vom Sächsischen Oberbergamt genehmigten Erkundungsbergbau den Lagerstättenaufschluss mittels einer Rampe, die untertägige bergmännische Gewinnung der Bodenschätze in den Erzlagern 3, 4 und 5, den Transport der gewonnenen Erze nach über Tage, die übertägige Aufbereitung der gewonnenen Bodenschätze zu marktgängigen Konzentraten sowie die Errichtung und den Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen am Standort.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein bergbauliches Vorhaben nach § 1 Nr. 16 Raumordnungsverordnung (RoV), das der Planfeststellung nach § 52 Abs. 2a bis 2c des Bundesberggesetzes (BBergG) bedarf. Weil das Vorhaben raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat, führt die Landesdirektion Sachsen vor dem nachfolgenden bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zunächst nach § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ein Raumordnungsverfahren durch, um die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten und dabei insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prüfen. Gegenstand der Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen sein. Kleinräumige und fachtechnische Details sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Beim geplanten Vorhaben liegt zudem ein Zielkonflikt zwischen der vorliegenden Planung und den Festlegungen des gültigen Regionalplanes Südwestsachsen (2008) vor. Konkret stehen auf einer über Tage gelegenen Fläche von ca. 27,3 ha die vorgelegten Planungen (Rodungen des Waldes für die Haldenwirtschaft, Verlegung des Luchsbachs, Errichtung Regenwasserbecken) den Festlegungen in Karte 2 – „Raumnutzung“ des Regionalplans Südwestsachsen (2008) entgegen, wonach hier ein Vorranggebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) ausgewiesen ist, welches ein Ziel der Raumordnung darstellt.

Deshalb hat die obere Raumordnungsbehörde in einem in das Raumordnungsverfahren zu integrierendem Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 S. 3 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) zu prüfen, ob die zuständige Planfeststellungsbehörde (hier das Sächsische Oberbergamt) als für die Entscheidung über die Zulässigkeit der vorgelegten raumbedeutsamen Planung zuständige öffentliche Stelle, die gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 ROG an die Ziele der Raumordnung gebunden ist, von dieser Zielbindung befreit werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung einer Abweichung von Zielen der Raumordnung vorliegen. Die Öffentlichkeit ist in die Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens mit integriertem Zielabweichungsverfahren einzubeziehen. Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ROG sind die Verfahrensunterlagen auf Veranlassung der Raumordnungsbehörde für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren bestehen aus fünf Aktenordnern und haben den nachfolgenden Inhalt:

Bezeichnung der Unterlage	Datum
1. Inhaltsverzeichnis (Ordner 1)	
2. Antragsunterlagen – Textteil (Ordner 1)	10.09.2018
3. Anhang 1 – Handelsregisterauszug (Ordner 1)	22.08.2018
4. Anhang 2 – Bewilligungskarte (Ordner 1)	24.05.2012
5. Anhang 3 – Varianten Halde (Ordner 1)	12.12.2016
6. Anhang 4 – Sicherheitsmanagement (Ordner 1)	12.12.2016
7. Anhang 5 – Leitstand und Monitoring (Ordner 1)	10.09.2018
8. Anlage 1 – Allgemeine Anlagen – Karten (Ordner 2)	März 2016
9. Anlage 2 – Bergschadenskundliche Stellungnahme (Ordner 2)	12.12.2016
10. Anlage 3 – Geologischer Bericht (Ordner 3)	20.09.2016
11. Anlage 4 – Hydrogeologisches Gutachten (Ordner 3)	28.09.2016
12. Anlage 4.1 – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Ordner 3)	06.09.2018
13. Anlage 5 – Abraumhaldenkonzept (Ordner 3)	31.08.2016
14. Anlage 5.1 – Ergänzung Abraumhaldenkonzept (Ordner 3)	24.07.2018
15. Anlage 6.0 – Auswirkungen auf Ziele der Raumordnung (Karte) (Ordner 4)	02.03.2017

Bezeichnung der Unterlage	Datum
16. Anlage 6.1 – Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Ordner 4)	02.03.2017
17. Anlage 6.2 – Vorprüfung FFH-Gebiet DE5442-303 „Pöhlwassertal mit Wernitzbächel“ (Ordner 4)	02.03.2017
18. Anlage 6.3 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ordner 4)	02.03.2017
19. Anlage 6.4 – Wiedernutzbarmachung/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Ordner 4)	02.03.2017
20. Anlage 6.5 – Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 SächsWG (Ordner 4)	02.03.2017
21. Anlage 7 – Schallimmissionsprognose nach TA Lärm (Ordner 5)	25.11.2016
22. Anlage 8 – Staubimmissionsprognose (Ordner 5)	29.11.2016
23. Anlage 9 – Klimawirkung (Ordner 5)	30.11.2016
24. Anlage 10 – Baupläne Aufbereitung (Ordner 5)	16.11.2018

Die Planunterlagen liegen bei der Stadt Schwarzenberg und der Gemeinde Breitenbrunn während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum

vom 25. Februar bis 5. April 2019

- bei der Stadt Schwarzenberg (Postleitzahl 08340), Straße der Einheit 20, im Sekretariat des Bauamtes, Zimmer 305, zu den Dienstzeiten  
Montag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr
- bei der Gemeinde Breitenbrunn (Postleitzahl 08359), Hauptstraße 120, in der Bauverwaltung im Raum 11, 2. Obergeschoss, zu den Dienstzeiten  
Montag von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Jedermann kann sich bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Schwarzenberg oder bei der Gemeinde Breitenbrunn unter den o. g. Adressen zu dem Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten äußern.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik [Raumordnung] einsehbar.

### Hinweise zur Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren:

Es ist zu beachten, dass im hier durchgeführten Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Das Raumordnungsverfahren schließt nicht mit der Genehmigung der Baumaßnahme ab und hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Das Raumordnungsverfahren dient der Vorbereitung des bereits beantragten, aber noch nicht eröffneten Planfeststellungsverfahrens nach §§ 52 Abs. 2a bis 2c und 57a BBergG zur Zulassung des geplanten Vorhabens.

Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren Anregungen vorgebracht werden, haben diese keinen rechtlichen Bezug auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren nach den §§ 52 Abs. 2a bis 2c und 57a BBergG. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits im Raumordnungsverfahren erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren müssen diese erneut erhoben werden, um berücksichtigt werden zu können. Die Anhörung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt nach den Regelungen der §§ 52 Abs. 2a bis 2c und 57a BBergG einschließlich der Verweise auf das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Danach erfolgt nach Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens in den betroffenen Kommunen eine Auslegung der Planunterlagen für einen Monat zur allgemeinen Einsichtnahme. Ort und Zeit der Auslegung sowie Hinweise zum Verfahren und zur Einhaltung von Fristen bei der Erhebung von Einwendungen werden vorher ortsüblich bekanntgemacht.

### Datenschutzhinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens mit integriertem Zielabweichungsverfahren Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgabe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lids.sachsen.de](mailto:datenschutz@lids.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

Chemnitz, den 15. Februar 2019

Herbert Engels  
Referatsleiter Raumordnung, Stadtentwicklung  
Landesdirektion Sachsen

## Tipps & Termine

**Die 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 18.02.2019 um 17:00 Uhr im Bauhof, Beratungsraum 1. OG, Grünhainer Straße 32a in 08340 Schwarzenberg statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

**Die 32. Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün findet am Dienstag, dem 19.02.2019 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Schulstraße 11, 08340 Schwarzenberg statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

## Herrenhof Erlahammer – „Baustelle im Kerzenschein“

Die Komplettsanierung des Gebäudes Herrenhof Erlahammer steht kurz vor der Fertigstellung. Da der ursprünglich bekannt gegebene Termin für die Veranstaltung „Baustelle im Kerzenschein“ auf Grund der Wetterlage verschoben werden musste, wird nun ein zweiter Versuch „gewagt“.

Am Freitag, dem **15. Februar 2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr** öffnet das Gebäudeensemble – abhängig von der Witterung – seine Pforten für die Öffentlichkeit.

Erleben Sie die einzigartige Architektur und den Charme des Herrenhofes bei Kerzenschein!

**Fachkundige Führungen im Obergeschoss werden zu folgenden Zeiten angeboten:**

**17:15 Uhr, 17:45 Uhr, 18:15 Uhr, 18:45 Uhr und 19:15 Uhr.**

Nummer sind auch deutlich die Räume zu sehen, die für Vermietung zur Verfügung stehen, wenn diese dem Konzept entsprechen. Ziel der Veranstaltung ist auch, Interesse bei möglichen Mietern zu wecken, welche sich mit kreativen, zum Konzept passenden Angeboten verwirklichen wollen. Ansprechpartner

vor Ort stehen dazu zur Verfügung. Bei der Veranstaltung sind auch die Freiburger Münzfreunde vor Ort. Sie bringen die Medaillen der Serie Montanregion Erzgebirge von Freiberg und Schwarzenberg sowie ausgewählte Motive der Prägertätigkeit zur Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens im Freiburger Revier einschließlich der TU Bergakademie mit.

Die umfassende Sanierung des Gebäudeensembles wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogrammes SNCZ 2020 im Rahmen des gemeinsamen Projektes mit dem Kooperationspartner Stadt Abertamy in Tschechien:

„Eisen, Zinn und Handwerkskunst in Schwarzenberg und Abertamy – Zeiteugen der montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ - „Železo, cín a umělecká remesla ve Schwarzenbergu a Abertamě – dobové svídectví Hornické kulturní krajiny Erzgebirge/Krušnohoří“

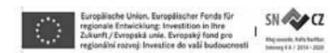


Foto: Stadtverwaltung

## Herzlichen Glückwunsch!

Am 04.02.2019 fand die 2. Stufe der Mathematik-Olympiade des Altlandkreises Aue-Schwarzenberg an der Grundschule Heide Schwarzenberg statt.

Aus allen Grundschulen des Altlandkreises trafen sich die besten Dritt- und Viertklässler, um ihr mathematisches Können unter Beweis zu stellen.

Folgende Kinder belegten die vorderen Plätze:

1. Platz Lukas Gehlert, GS Heide Schwarzenberg
2. Platz Michelle Gerisch, GS Stützengrün,
3. Platz Alyia Gnüchtel, GS Aue-Zelle
4. Platz Niklas Leichsenring, GS Stützengrün

### Klasse 4

1. Platz Max Lindner, GS Affalter
2. Platz Alissa Wagner, GS Antonsthal  
Clemens Hochmuth, GS Stützengrün

3. Platz Samira Teubner, GS GS Stützengrün
4. Platz Lilli Teubner, GS Aue

Allen Teilnehmern herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg beim Rechnen und Knobeln.  
Grundschule Heide

## IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg